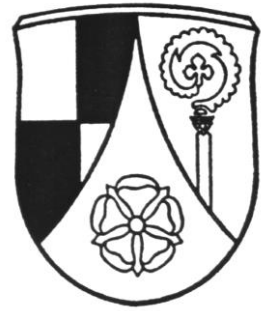


# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES ROTH



Landratsamt Roth  
91152 Roth  
Telefon: 09171/81-0  
Telefax: 09171/81-1328  
E-Mail: [info@landratsamt-roth.de](mailto:info@landratsamt-roth.de)  
Internet: [www.landratsamt-roth.de](http://www.landratsamt-roth.de)

Öffnungszeiten:  
Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr und  
Do 13.00 - 18.00 Uhr  
Verkehrsbehörde:  
Mo und Di 7.30 - 16.00 Uhr,  
Do 7.30 - 18.00 Uhr  
Mi und Fr 7.30 - 13.00 Uhr

Druck:  
Hausdruckerei  
Landratsamt

---

Nr. 1

29. Januar

2016

---

### INHALT:

**Einwohnerzahlen am 30. Juni 2015**

**Öffentliche Zustellung kommunales Abfallwesen**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Volkshochschule der Gemeinden des Landkreises Roth**

**Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverband Brombachsee für 2016 im Mittelfränkischen Amtsblatt**

Teil Landratsamt

**Einwohnerzahlen am 30. Juni 2015**

**Bevölkerungsstand am 30.06.2015**

<b>09576000</b>	<b>Landkreis Roth</b>	<b>Mittelfranken</b>
<b>Gemeinde</b>		<b>Einwohner</b>
		<b>insgesamt</b>
09576111	Abenberg, St	5 539
09576113	Allersberg, M	8 121
09576117	Büchenbach	5 246
09576121	Georgensgmünd	6 604
09576122	Greding, St	7 039
09576126	Heideck, St	4 585
09576127	Hilpoltstein, St	13 218
09576128	Kammerstein	2 864
09576137	Rednitzhembach	6 848
09576142	Rohr	3 597
09576143	Roth, St	24 731
09576141	Röttenbach	2 963
09576132	Schwanstetten, M	7 315
09576147	Spalt, St	4 949
09576148	Thalmässing, M	5 182
09576151	Wendelstein, M	15 627
	<b>zusammen</b>	<b>124 428</b>

Roth, 20.01.2016  
Landratsamt Roth

Pichl

---

**Öffentliche Zustellung kommunales Abfallwesen**

Der Landkreis Roth – SG 42, kommunale Abfallwirtschaft – hat gegen den deutschen Staatsangehörigen

Name: Eichhorn

Vorname: Walter

zuletzt wohnhaft in 91189 Rohr, Kottensdorfer Hauptstraße 27

am 17.11.2015 einen Bescheid erlassen (Az.: 705153482)

Herr Eichhorn ist unbekanntem Aufenthaltsort. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass der Bescheid beim Landratsamt Roth, SG 42, kommunale Abfallwirtschaft, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer 121, hinterlegt ist.

Herr Eichhorn wird hiermit aufgefordert, das Schreiben selbst oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in Empfang zu nehmen.

Das Schreiben gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes vom 30.05.1961 – VwZVG – (GVBL. 148), in der Fassung vom 20.12.2011 (GVBL S. 689), als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Bescheids im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 14.01.2016  
Landratsamt Roth

Fränkel  
Regierungsrätin

---

## Sonstige amtliche Bekanntmachungen

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 des Zweckverbandes Volkshochschule der Gemeinden des Landkreises Roth**

Nachstehend wird gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i.V.m. Art. 24 Abs. 1 KommZG die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule der Gemeinden des Landkreises Roth amtlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Roth hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 22.12.2015; Nr. 20 - Az. 027-9410 festgestellt, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 ordnungsgemäß zustande gekommen ist und keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO enthält.

Der Haushaltsplan liegt nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Maria-Dorothea-Str. 8, 91161 Hilpoltstein während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Dauer der Gültigkeit bei der genannten Geschäftsstelle eingesehen werden.

#### **HAUSHALTSSATZUNG**

#### **des Zweckverband Volkshochschule der Gemeinden des Landkreises Roth**

#### **für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 20 der Verbandssatzung vom 06.10.1993 (Amtsblatt des Landkreises Roth vom 15.10.1993, Nr. 19), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 30.6.2014 (Amtsblatt des Landkreises Roth vom 09.07.2014, Nr. 13) i. V. m. Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.6.1994 (GVBl S. 555), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 5 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22. 12. 2015 (GVBl. S. 458) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 5 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22. 12. 2015 (GVBl S. 458), erlässt der Zweckverband Volkshochschule der Gemeinden des Landkreises Roth folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit fest-gesetzt; er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.113.500,-- €

#### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.550,-- €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden keine festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden keine festgesetzt.

**§ 4**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 200.000,-- € festgesetzt.

Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (Umlage des Zweckverbandes) und berechnet sich je zur Hälfte nach den veranstalteten Doppelstunden und der Anzahl der Einwohner der Verbandsmitglieder.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 27.000,-- € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2016 in Kraft.

Hilpoltstein, 02.12.2015

Zweckverband Volkshochschule der Gemeinden des Landkreises Roth

Markus Mahl  
Verbandsvorsitzender

---

**Hinweis auf die Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverband Brombachsee für 2016 im Mittelfränkischen Amtsblatt**

Die von der Verbandsversammlung am 08.12.2015 beschlossene und von der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 17.12.2015 rechtsaufsichtlich gewürdigte Haushaltssatzung des Zweckverbandes Brombachsee für das Haushaltsjahr 2016 wird im Mittelfränkischen Amtsblatt Nr. 2 am 15.02.2016 amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO ab dieser Bekanntmachung für die Zeit vom 16.02.2016 bis 22.02.2016, die Haushaltssatzung während des Haushaltsjahres 2016 in der Geschäftsstelle des Zweckverband Brombachsee, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld – Ramsberg, öffentlich zur Einsicht aus.

---